

## **28. Sitzung des Finanzausschusses des Verwaltungsrates der XI. Amtsperiode am 30. Juni 2016 in Berlin**

### **Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse**

Vorbemerkung:

Gemäß § 22 Abs. 6 ZDF-StV hat die Veröffentlichung der Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Sitzung unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie personenbezogener Daten der Beschäftigten des ZDF zu erfolgen. Berechtigte Interessen Dritter an einer Geheimhaltung sind zu wahren. Einzelne Beschlüsse können daher entsprechend angepasst dargestellt werden.

#### **TOP 1: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung XI/27. am 18. Mai 2016**

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung XI/27. am 18. Mai 2016.

#### **TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses 2015**

#### **TOP 3: Bericht der „PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2015 hier: Entlastung des Intendanten**

Der Finanzausschuss kommt überein, TOP 2 „Feststellung des Jahresabschlusses 2015“ und TOP 3 „Bericht der „PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2015, hier: Entlastung des Intendanten“, zusammen zu beraten. Die zur Sitzung hinzugezogenen Prüfer der PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erläutern den Jahresabschluss 2015 und den dazu ergangenen Bericht.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat zu TOP 2 folgende Beschlussfassung:

1. Unbeschadet bereits ergangener Beschlüsse werden zu Lasten des Geschäftsjahres 2015 die in der Vorlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen genehmigt, die gemäß § 30 Abs. 3 FinO im Jahresabschluss ausgeglichen wurden. Gemäß § 30 Abs. 4 wurden dem Verwaltungsrat wesentliche Mindererträge und Mehrbedarfe im Rahmen der Berichte zum Haushaltsvollzug mitgeteilt.

2. Dem Fernsehrat wird nach § 23 Abs. 4 des ZDF-Staatsvertrages die vom Verwaltungsrat beschlossene Feststellung des Jahresabschlusses zur Genehmigung gemäß § 20 Abs. 3 zugeleitet.

Zu TOP 3 empfiehlt der Finanzausschuss dem Verwaltungsrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Verwaltungsrat nimmt von der Vorlage betreffend den Bericht der „PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2015 Kenntnis.
2. Nach dem Ergebnis der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den eigenen Feststellungen des Verwaltungsrates sind die Voraussetzungen für die Entlastung des Intendanten gegeben.
3. Dem Fernsehrat wird nach § 20 Abs. 3 des ZDF-Staatsvertrages in Verbindung mit § 11 Abs. 3 der ZDF-Satzung vorgeschlagen, die Entlastung des Intendanten für das Haushaltsjahr 2015 zu genehmigen.

#### **TOP 5: Kostenträgerrechnung 2015**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat folgende Beschlussfassung:

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage mit der Kostenträgerrechnung für das Geschäftsjahr 2015 zur Kenntnis.

#### **TOP 6: Personal- und Führungskräfteentwicklung als Antwort auf den demografischen Wandel**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat folgende Beschlussfassung:

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage über die Personal- und Führungskräfteentwicklung als Antwort auf den demografischen Wandel im ZDF 2015 zur Kenntnis.

**TOP 7: Weiterführung der Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung (AGF)  
hier: Umwandlung der AGF von einer GbR in eine GmbH und Budget 2017**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat, der Vorlage antragsgemäß zu entsprechen.

**TOP 8: Entwicklung eines ZDF-Clients für Windows 10**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat, der Vorlage antragsgemäß zu entsprechen.

**TOP 9: Werbeaktivitäten des ZDF im Jahr 2016**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat, der Vorlage antragsgemäß zu entsprechen.

**TOP 10: Standort Mainz  
hier: Herrichtung von Bauwerk und gebäudetechnischen Anlagen für ein redaktionelles Planungszentrum im Sendebetriebsgebäude („News-Hub“)**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat, der Vorlage antragsgemäß zu entsprechen.

**TOP 11: Sportübertragungsrechte**

Der Finanzausschuss hat das Schreiben zu den Sportübertragungsrechten zur Kenntnis genommen.